

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Haushaltsjahr 2002 sind die Steuereinnahmen des Landes in einem historisch einmaligen Umfang weggebrochen. Nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2002 sind im Haushaltsjahr 2003 im Vergleich zu den etatisierten Haushaltsansätzen Steuermindereinnahmen von 580 Mio. EUR zu erwarten. Eine Kompensation der Steuermindereinnahmen durch Erhöhung der Nettokreditaufnahme kommt aus finanzpolitischen Erwägungen nicht in Betracht. Sie verbietet sich schon deshalb, weil der finanzielle Spielraum des Landes durch den wachsenden Schuldendienst weiter eingeschränkt würde und stünde auch im Widerspruch zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

B. Lösung

Zum Ausgleich der zu erwartenden Mindereinnahmen und verschiedener unabweisbarer Mehrausgaben werden in den Einzelplänen der Ressorts umfangreiche Einsparungen vorgenommen.

Ferner soll durch den Verkauf von Forderungen des Landes, die aus der Hingabe von Darlehen im Rahmen der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus oder der sozialen Wohnraumförderung bestehen, eine teilweise Kompensation der Mindereinnahmen erreicht werden.

Des Weiteren soll auf Anregung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz – über den bereits im Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 geregelten Tatbestand hinaus – die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften für Kredite zur Erfüllung der Aufgaben von Anstalten des öffentlichen Rechts und von privatrechtlichen Gesellschaften mit Landesbeteiligung im vorgesehenen Umfang erweitert werden.

C. Alternativen

Angesichts der zwingend erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushalts keine.

D. Kosten

Mit den Änderungen vermindern sich gegenüber dem derzeitigen Haushaltsplan 2003 die Gesamtausgaben um 189,1 Mio. EUR. Die Kreditaufnahme des Haushaltsplans 2003 wird um 25,9 Mio. EUR auf 3458,5 Mio. EUR abgesenkt.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Ministerium der Finanzen.

Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz, den 12. Februar 2003

An den
Herrn Präsidenten
des Landtags Rheinland-Pfalz

55116 Mainz

Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)

Als Anlage übersende ich Ihnen den von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf.

Ich bitte Sie, die Regierungsvorlage dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Federführend ist der Minister der Finanzen.

Kurt Beck

**Landesgesetz
zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes
2002/2003
(Nachtragshaushaltsgesetz 2003)**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 vom 9. April 2002 (GVBl. S. 145, BS 63-38) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird die Zahl „14 340 141 900“ durch die Zahl „14 151 067 100“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „3 484 392 300“ durch die Zahl „3 458 492 300“, die Zahl „30 000 000“ durch die Zahl „24 200 000“ und die Zahl „186 000 000“ durch die Zahl „164 900 000“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. zur Erfüllung der Aufgaben von Anstalten des öffentlichen Rechts und von privatrechtlichen Gesellschaften mit Landesbeteiligung bis zur Höhe von 500 000 000 EUR und“.
 - b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Forderungen des Landes aus Darlehensverträgen im Rahmen der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus oder der sozialen Wohnraumförderung im Barwert von insgesamt bis zu 240 000 000 EUR zu verkaufen. Die Verpflichtung des Landes gemäß § 1 des Landesgesetzes über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung vom 2003 (GVBl. S., BS 233-3), die Rückflüsse aus den Darlehen, die das Land zur Förderung des Wohnungsbaus oder für die soziale Wohnraumförderung gewährt hat, laufend zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung zu verwenden, wird in entsprechender Höhe ausgesetzt.“
4. Die Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2003, die Übersicht über die im Haushaltsplan 2003 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, die Finanzierungsübersicht 2003 sowie der Kreditfinanzierungsplan 2003 erhalten die aus der Anlage zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

**Haushaltsübersicht
über Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2003**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht
über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2003

Einzelplan		Ansatz 2003	Verpflichtungs- ermächti- gung 2003	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				
				2004	2005	2006	2007 ff.	unbest.
		1 000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	Landtag							
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei, Landesvertretung	1 651	603	603	0	0	0	0
03	Ministerium des Innern und für Sport	27 618	15 176	7 864	4 755	2 557	0	0
04	Ministerium der Finanzen	1 750	1 750	1 750				
05	Ministerium der Justiz	30	40	0	0	0	0	40
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit	193 762	87 249	24 899	14 362	3 878	44 111	0
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	295 797	327 466	101 063	97 759	70 410	58 234	0
09	Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	56 798	54 958	28 219	24 142	2 597	0	0
10	Rechnungshof							
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	102 057	110 557	57 745	26 938	18 938	6 938	0
14	Ministerium für Umwelt und Forsten	65 993	83 305	21 195	11 224	4 498	46 388	0
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur	31 450	51 222	22 920	8 740	6 895	12 667	0
20	Allgemeine Finanzen	133 545	137 150	46 000	48 600	36 550	6 000	0
Zusammen		910 452	869 475	312 257	236 518	146 322	174 338	40

Gesamtplan

Finanzierungsübersicht 2003

	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2003 EUR
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben	13 880 010 900	14 151 067 100
abzüglich		
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2 383 753 400	2 598 196 700
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	68 820 600	94 287 700
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	200	200
Ausgaben im Finanzierungssaldo *)	11 379 554 500	11 409 812 900
2. Einnahmen	13 880 010 900	14 151 067 100
abzüglich		
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3 301 600 000	3 448 200 000
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	200	28 778 400
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	200	200
Einnahmen im Finanzierungssaldo *)	10 530 931 900	10 625 633 000
3. Finanzierungssaldo	848 622 600	784 179 900
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3 301 600 000	3 448 200 000
4.2 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2 383 753 400	2 598 196 700
Saldo	917 846 600	850 003 300
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	200	200
5.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	200	200
Saldo	0	0
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	200	28 778 400
6.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	68 820 600	94 287 700
Saldo	- 68 820 400	- 65 509 300
7. Finanzierungssaldo (aus Nrn. 4, 5 und 6)	849 026 200	784 494 000

*) Unter Berücksichtigung der haushaltsinternen Verrechnungen

Gesamtplan

Kreditfinanzierungsplan 2003

	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2003 EUR
Kredite am Kreditmarkt		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 langfristig		
1.1.1 zu allgemeinen Zwecken	3 301 600 000	3 448 200 000 – 25 900 000
1.1.2 zu besonderen Zwecken		
1.2 kurzfristig		
Summe Einnahmen	3 301 600 000	3 448 200 000 – 25 900 000
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden		
2.1.1 Anleihen	117 597 133	517 000 966
2.1.2 Schuldscheindarlehen		
von Banken	1 916 833 967	1 755 180 934
von Versicherungen	12 782 297	46 016 269
von Sozialversicherungsträgern	100	100
von sonstigen	336 539 903	279 998 431
2.1.3 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		
2.1.4 Ausgleichsforderungen		
2.1.5 Altsparementschädigung		
2.1.6 Entschädigungen nach dem Abkommen über Auslandsschulden		
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden		
2.2.1 Kassenobligationen		
2.2.2 Unverzinsliche Schatzanweisungen		
2.3 Marktpflege		
Summe Ausgaben	2 383 753 400	2 598 196 700
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	917 846 600	850 003 300 – 25 900 000

Gesamtplan

Kreditfinanzierungsplan 2003

	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2003 EUR
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten vom Bund		
4.1 zur Förderung des Wohnungsbaues	10 316 400	10 292 300
4.2 zur Förderung des Städtebaues		
4.3 für sonstige Maßnahmen		
Summe Einnahmen	10 316 400	10 292 300
5. Ausgaben zur Schuldentilgung		
5.1 Tilgung an den Bund	25 630 000	25 615 100
5.2 Tilgung an Lastenausgleichsfonds		
5.3 Tilgung an ERP-Sondervermögen		
Summe Ausgaben	25 630 000	25 615 100
6. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	– 15 313 600	– 15 322 800
Einnahmen aus Krediten insgesamt		
7. Kredite vom Kreditmarkt	3 301 600 000	3 448 200 000 – 25 900 000
8. Kredite im öffentlichen Bereich	10 316 400	10 292 300
Zusammen	3 311 916 400	3 458 492 300 – 25 900 000

Anlage

(Zu Artikel 1 Nr. 4)

Hinweis

Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 63-1, wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

Auskunft darüber, bei welchen Stellen Einzelpläne und Anlagen des Haushaltsplans eingesehen werden können, erteilt das Ministerium der Finanzen, Kaiser-Friedrich-Str. 5, 55116 Mainz.

Begründung

A. Allgemeines

Im Wesentlichen resultieren die Änderungen auf der Einnahmeseite des Landeshaushalts aus Steuermindereinnahmen (einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen), Mehreinnahmen durch Erlöse aus Forderungsverkauf und auf der Ausgabeseite aus Einsparungen in den Einzelplänen und der Auflösung der im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen – veranschlagten Globalen Minderausgabe. Hinzu kommt einnahme- wie ausgabeseitig die Umsetzung des Anteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Finanzierung des nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz. Außerdem vermindert sich durch Einsparungen der Kreditbedarf der Landesbetriebe „Liegenschafts- und Baubetreuung“ und „Straßen und Verkehr“.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1

Die Einnahmen und Ausgaben vermindern sich für das Haushaltsjahr 2003 von 14 340 141 900 EUR um 189 074 800 EUR auf 14 151 067 100 EUR.

Zu Nummer 2

Nach allen Änderungen von Einnahme- und Ausgabeansätzen verringert sich die Kreditaufnahme 2003 von 3 484 392 300 EUR um 25 900 000 EUR auf 3 458 492 300 EUR.

Kosteneinsparungen in den Landesbetrieben „Liegenschafts- und Baubetreuung“ und „Straßen und Verkehr“ bedingen Rückführungen der im Haushaltsjahr 2003 veranschlagten Kreditaufnahmen der Landesbetriebe von 30 000 000 EUR auf 24 200 000 EUR bzw. von 186 000 000 EUR auf 164 900 000 EUR.

Zu Nummer 3

Zu Buchstabe a

Die Ermächtigung dient dazu, rechtlich selbständigen Einrichtungen des Landes und juristischen Personen des Privatrechts mit Landesbeteiligung verbesserte Konditionen bei Kreditaufnahmen zu verschaffen.

Zu Buchstabe b

Das für Finanzen zuständige Ministerium soll ermächtigt werden, Forderungen des Landes, die aus der Hingabe von Darlehen im Rahmen der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus oder der sozialen Wohnraumförderung bestehen, zu verkaufen. Die hieraus resultierenden Einnahmen sollen zur teilweisen Kompensation von Steuermindereinnahmen eingesetzt werden.

Zu Nummer 4

Dem Nachtragshaushaltsgesetz beigelegt sind die gemäß § 13 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung verpflichtenden Anlagen zum Gesamtplan.

Zu Artikel 2

Wegen des Jährlichkeitsprinzips des Haushalts soll das Nachtragshaushaltsgesetz 2003 zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.